

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 51	<i>Nummer</i> 8364/11
zur Anfrage Nr. 1594/11 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Nov. 2011	Datum 06.12.2011	
	Genehmigung	
Überschrift <b>Qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung</b>	Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 13. Dez. 2011	

Mit der Anfrage Nr. 1594/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass bei der Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippen-, Kita- und Schulkindbereich insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen Handlungsbedarf besteht?
2. Welche anderen Möglichkeiten, die Betreuungsqualität zu verbessern, sieht die Verwaltung über den Vorschlag, die Gruppengröße zu reduzieren, hinaus?
3. Wie beurteilt die Verwaltung im Einzelnen diese Möglichkeiten im Hinblick auf die anfallenden Kosten, aber auch im Hinblick auf den zu erwartenden Nutzen?

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

### Zu 1.:

Ja, dementsprechend sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch Verbesserungen geplant. Vor allem die Umstrukturierung einzelner Kindertagesstätten in Familienzentren wird seitens der Verwaltung als wichtiger Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität gesehen. Wie dem Jugendhilfeausschuss in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen am 20. Juni 2011 berichtet, sieht ein mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmtes Rahmenkonzept die Realisierung von sechs Familienzentren zum Kindergartenjahr 2012/2013 vor, hierfür sind im Haushaltsplan 2012 Finanzmittel in Höhe von 240.000 € eingestellt. Für die Folgejahre wird die Umstrukturierung von jeweils zwei weiteren Kindertagesstätten in Familienzentren angestrebt, für die pro Haushaltsjahr 80.000 € benötigt würden.

### Zu 2.:

Eine Alternative zur Reduzierung von Gruppenstärken wäre der gruppenübergreifende Einsatz einer zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieherin) pro Kindertagesstätte, um den besonderen Förderbedarfen der Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitungsbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprechen zu können.

Für die in den insgesamt 24 betroffenen Kindertagesstätten benötigten Erzieherinnen wären Personalkosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € erforderlich. Analoge Regelungen wären für den Schulkindbereich anzuwenden.

Anstelle der Reduzierung von Gruppengrößen oder eines gruppenübergreifenden Einsatzes einer zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft wäre auch der Einsatz einer Drittkraft pro Gruppe analog der Personalbesetzung in Familiengruppen denkbar. Die Drittkraft würde dann mit einer Kinderpflegerin und je nach Angebotsform ganztags, Mittel 2 bzw. Mittel 1 mit 30, 25 oder 20 Std. besetzt. Daraus ergeben sich für die 24 Standorte mit insgesamt 43 Ganztagsgruppen (darin enthalten 9 Mischgr. GT/M2 bzw. GT/M1 bzw. GT/VG), 18 Mittel 2-Gruppen (darin enthalten 2 Mischgruppen M2/M1 bzw. M2/VT), 10 Mittel 1-Gruppen (darin enthalten 5VG und 1NG) Personalkosten in Höhe von ca. 2 Mio. €/Jahr für insgesamt ca. 50 Stellen Kinderpflegerinnen (Vollzeit).

### Zu 3.:

Alle drei Varianten übersteigen derzeit die finanziellen Möglichkeiten, nachdem sich der Rat der Stadt für den finanziell großen Schritt der Entgeltfreiheit in den Kindergärten entschieden hat.

Unter Kosten-Nutzen-Abschätzungen im engeren Sinne erscheint der eingeschlagene Weg in Richtung „Familienzentren“ vernünftig. Erste Erfahrungswerte sind abzuwarten und auszuwerten.

Grundsätzlich gilt aber, dass bei den Ausgaben eines öffentlichen Haushalts keine abstrakte Kosten-Nutzen-Betrachtung angestellt werden kann, sondern stets der Ausgleich des gesamten Haushalts Beachtung finden muss.

Die Effektivität und Effizienz bestimmter Maßnahmen bemisst sich daher sowohl konkret wirkungsorientiert als auch gesamtwirtschaftlich bzw. gesamtstädtisch.

Bezogen auf unsere Fragestellung schließen sich daher zumindest kurzfristig Maßnahmen, die Kosten in Millionenhöhe auslösten und den finanziellen Spielraum für anderweitige Vorhaben erheblich einschränken würden, aus Sicht der Verwaltung aus.

I. V.

gez.

Markurth